



Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 2022-31				
Fachbereich: Umwelt und Bauen			Datum: 04.11.2022				
Tagesordnungspunkt							
Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Freiflächenphotovoltaikanlagen							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>					<i>Beschluss ge-ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
.							
22.11.2022	Samtgemeindeausschuss	nö					
13.12.2022	Samtgemeinderat	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt			gez. Kaminsky		
Kostenstelle		Sachkonto			(Kaminsky, M.)	(Ralphs)	
Ansatz	Ohne Aus-wirkung	EUR	verfügbar	EUR			

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt, aufgrund des zunächst notwendigen Auswahl- und Planungsprozesses zum Umgang mit Freiflächenphotovoltaikanlagen keine Änderungen im Flächennutzungsplan zuzulassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Umbau der Energiewirtschaft in Deutschland hin zu einer deutlich verstärkten Nutzung der sog. regenerativen Energien, wie Windenergie und Photovoltaik ist auf Bundesebene durch entsprechende politische Beschlüsse eingeleitet und ist gekoppelt an das derzeitige Ziel, die Emission klimaschädlicher Gase bis 2030 um 55 % bezogen auf den Stand 2019 zu reduzieren.

Auf der höchsten raumordnerischen Planungsebene des Landes, dem Landesraumordnungsprogramm (LROP) und damit als nachfolgende Planung auch in der Regionalen Raumordnung (RRÖP), konnten bisher nur Flächen zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie herangezogen werden, die nicht als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft festgelegt sind.

Die erfolgten Änderungen im LROP führten dazu, dass die bislang ausgeschlossenen Flächen nunmehr durch die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden beplant werden können. Zur grundsätzlichen Festlegung im weiteren Umgang mit dieser Möglichkeit wurde ein Arbeitskreis aus Mitgliedern der Samt- und Mitgliedsgemeinden initiiert. Dieser versucht grundsätzliche Festlegungen und mögliche Flächen gemeinsam zu erarbeiten. Bei erfolgreichem Abschluss besteht die Möglichkeit, mögliche Flächen für die Samtgemeinde im F Plan gesammelt festzulegen. Dieser Prozess wird ca. 2 Jahre bis zum rechtskräftigen Abschluss benötigen.

Um schon jetzt auftretenden Projektierern aber auch der Bevölkerung aufzuzeigen, dass die Räte der Samt- und Mitgliedsgemeinden das Thema proaktiv bearbeiten wird empfohlen bis zur Umsetzung der eigenen Planungen eine Bauleitplanung zu dem Thema grundsätzlich auszuschließen.

Samtgemeindefausschuss und Samtgemeinderat werden gebeten, den Ausführungen zu folgen und dem obenstehenden Beschluss zuzustimmen.